



Kindergeld und Kinderzuschlag

Beratung

Kindergeld und Kinderzuschlag

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlichen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Kinderzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen (für Elternpaare 900€, für Alleinerziehende 600€) und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Telefonische Erreichbarkeit: Mo., Di., Do. und Freitag vormittags

Wo?

Familienkasse Brühl

Ubierstraße 7-11

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Durchführende Organisation

Familienkasse Brühl

Ubierstraße 7-11
50321 Brühl

Telefon

0800 4555530

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)